Sehr geehrte Damen und Herren,

unten finden Sie Hinweise zum Thema Impfung für Lehrkräfte und
Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen in der Jugendarbeit, die wir vom BDB
erhalten haben.

Auch wenn es aktuell kaum Impftermine gibt und die Impfstoffe teilweise
in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stehen, können die
Hinweise an Lehrkräfte und Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen
weitergeleitet werden. In der aktuellen Situation kann aber nicht
garantiert werden, dass es nicht auch Fälle geben wird, die bei den
Impfzentren abgelehnt werden.

\*\*\*\*\*
\_Impfung und Impfbescheinigung für freiberufliche Lehrkräfte und
Dirigent\*innen\_/Chorleiter\*innen

\_Mit einer vom Musik-/Chorverein unterschriebenen Bescheinigung (auf der
\_\_Website des SM BW [1]\_\_) können auch freiberufliche Lehrkräfte und
Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen einen Impftermin vereinbaren. Als
Nachweis dient die vom auftraggebenden Verein unterschriebene
Bescheinigung sowie eventuell zusätzlich eine Kopie des
Unterrichtsvertrages/Auftrages des Vereines. Dienlich kann auch die
Vorlage eines Hochschuldiploms mit pädagogischer Ausrichtung oder die
Information, wie viele Kontakte man durch eine reguläre
Unterrichtstätigkeit in Präsenzform wöchentlich hat, sein.\_

\_Da Musik-/Chorvereine (instrumental)schulische Angebote für Kinder-
und Jugendliche anbieten, wird empfohlen auf dem Formular bei einer
Ausstellung durch den Musikverein Punkt 4 – „schulische
Einrichtung“ anzukreuzen und handschriftlich „Musikunterricht in der
Kinder- und Jugendhilfe“ zu ergänzen.  \_

\_Ist Ihr Verband und somit Ihre Mitgliedsvereine eine anerkannte
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in
Verbindung mit § 4 Jugendbildungsgesetzt, besteht für haupt- und
nebenberufliche Lehrkräfte sowie für haupt- und nebenberufliche
Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen ein berechtigter Impfanspruch. Diesen
Status können Sie gegenüber den Impfzentren deutlich kommunizieren.\_

\_Impfberechtigt sind zudem nach der Information des Kultusministeriums
BW neben Lehrkräften sowie Erzieher\*innen auch Mitarbeitende an Schulen
mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern bzw. Schüler\*innen. Somit auch
Lehrkräfte/Gruppenverantwortliche in Kooperationsmaßnahmen
Schule-Verein, SBS-Maßnahmen im Rahmen entsprechender
Bildungskooperationen von Musikvereinen mit Kitas, die fortgeführt
werden sollen. Auch für diese Personen besteht die Möglichkeit einer
vorzeitigen Impfung.\_

\_Zudem können alle Personen aus den Musik-/Chorvereinen, die in
Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, allgemein bildenden Schulen
oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren tätig sind und
sich gerne zeitnah impfen lassen wollen, über die dafür eingerichteten
Online-Portale einen Impftermin vereinbaren.\_

\_Eine Bescheinigung als Nachweis über das entsprechende Aufgabengebiet
und die entsprechende Tätigkeit muss am Impftag vorgelegt werden.\_

\*\*\*\*\*

Mit freundlichen Grüßen
 Eva Weissmüller

Landesmusikjugend Baden-Württemberg
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel. 0711/99 52 19 10
weissmueller@landesmusikjugend-bw.de

Links:
------
[1] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_SM_Impfbescheinigung-Arbeitgeber_LaD.pdf>